



Es gilt das gesprochene Wort

TOP 36

der 860. Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 2009

**Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornographie in
Kommunikationsnetzen**

Der Bundestag hat am 18. Juni 2009 mit breiter Mehrheit das Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen beschlossen.

Das **BKA** soll künftig Seiten mit kinderpornographischem Inhalt auf einer **Sperrliste** erfassen und diese den **Internet-Providern** zur Verfügung stellen, wenn eine Löschung nicht bzw. nicht in angemessener Zeit möglich ist. Die Provider **blockieren** dann den Zugang zu den kinderpornographischen Internetauftritten. Ruft ein Internet-Nutzer eine derartige Seite auf, wird er mit einem **Stopp-Schild** über die Sperrung dieser Seite **informiert**.

Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass die bei Durchführung der Maßnahme anfallenden

Verkehrs- und Nutzungsdaten **nicht** für Zwecke der **Strafverfolgung** verwendet werden dürfen.

Als Justizministerin bedauere ich zwar, dass die Verwendung anfallender Verkehrs- und Nutzerdaten für Zwecke der Strafverfolgung ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Gleichwohl ist dieses Gesetz ein **wichtiger Schritt**, um das widerwärtige Geschäft mit dem Missbrauch von Kindern durch Verbreitung kinderpornographischer Inhalte im Internet zu bekämpfen. Natürlich kann die Sperre kinderpornographischer Internetseiten eine **Strafverfolgung nicht ersetzen**. Für eine effektive und nachhaltige Bekämpfung der Kinderpornographie ist aber erforderlich, dass der Staat das Verbot der Kinderpornographie nicht

nur strafrechtlich, sondern mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln **auch präventiv** und **medientechnisch** durchsetzt.

Mit Kinderpornographie wird im Internet ein schwunghafter Handel betrieben. Diesen **florierenden Markt** gilt es zu **zerstören!** Alle müssen ihren Beitrag leisten - auch die Internetprovider!

Es geht hier nicht um Zensur. Es geht vielmehr und ausschließlich darum, dass der **Zugriff** auf kinderpornographische **Inhalte**, deren **Besitz** und versuchte Besitzverschaffung - zu Recht! - **strafbar** ist, unterbunden wird. Wir können nicht dulden, dass abscheuliche kinderpornographische Bilder und Filme, denen jeweils ein realer Kindesmissbrauch zugrunde liegt, im Internet

problemlos verfügbar sind! Kindesmissbrauch hinterlässt unheilbare Wunden an Körper und Seele der missbrauchten Kinder und zwar lebenslänglich. Dem können wir nicht tatenlos zusehen. Dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz ist daher trotz seiner Defizite zuzustimmen.